

HESEN



Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Energie,
Verkehr und Wohnen



Finanzielle Förderung von Maßnahmen für Fuß- und Radverkehr

1. Juli 2021





Vorstellung der Referentinnen und Referenten



Johanna Waldschmidt,
Referat Nahmobilität im
Hessischen
Verkehrsministerium



Elena Fey,
Sachgebiet
Verkehrsinfrastrukturförderung
Nahmobilität, FD VIF Süd,
Abteilung Mobilität & Radverkehr,
Hessen Mobil



Eike Rothauge,
Sachgebiet
Verkehrsinfrastrukturförderung
Nahmobilität, FD VIF Nord,
Abteilung Mobilität & Radverkehr
Hessen Mobil



Inhalt

1. Nahmobilitätsstrategie in Hessen
2. Überblick Förderrichtlinien
3. Der Weg zum Förderantrag
4. Fragen



Sie haben Fragen?
Nutzen Sie bitte die Chatfunktion!



HESEN



Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Energie,
Verkehr und Wohnen



Warum Förderung? Nahmobilitätsstrategie

Nahmobilitätsstrategie für Hessen

**Johanna
Waldschmidt**
Referat V 3
Nahmobilität
HMWEVW



Nahmobilitätsstrategie für Hessen

Nahmobilitätsstrategie

- dient seit 2017 als Strategie für die Nahmobilität in
- beschreibt Handlungsfelder und Maßnahmen für die kommenden Jahre



Nahmobilitätsstrategie für Hessen

Handlungsfelder – Bereiche

- Infrastruktur
- finanzielle, rechtliche, politische Rahmenbedingungen
- Bildung und Kommunikation
- Forschung und Innovation

Ziele

- nachhaltige Weiterentwicklung der Mobilität
- Schutz des Klimas
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität in den Innenstädten und Ortskernen

Umsetzung der Nahmobilitätsstrategie

Dreiklang aus

- Strategie für die Entwicklung in Hessen
- Erfahrungsaustausch und fachliche Unterstützung
(Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität, Akademie Nahmobilität,
Nahmobilitätskongress, Leitfäden, Hilfen zur Ausschreibung...)
- Finanzielle Unterstützung von Kommunen – notwendige Finanzmittel
für Projekte in eigener Baulast bzw. Baulast des Bundes
(Radwege an Bundes- und Landesstraßen)

HESEN



Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Energie,
Verkehr und Wohnen



Überblick der Förderrichtlinien des Landes

Vom Mobilitätsfördergesetz bis zur Beleuchtung von



Förderprogramme in Hessen

Mobilitätsfördergesetz

Richtlinie zum Mobilitätsfördergesetz ist am 26. April 2021 in Kraft getreten!

Hintergründe

- Vereinfachung: Förderbedingungen möglichst wie in der Nahmobilitätsrichtlinie

Was wird gefördert?

- Investive Maßnahmen für die Mobilität zu Fuß und mit dem Fahrrad (auch Pedelecs)
- Eher größere Projekte, die mittelfristig umgesetzt werden
- Bagatellgrenze liegt bei 50.000 Euro



Förderprogramme in Hessen

Richtlinie zum Mobilitätsfördergesetz

Förderfähige Projekte

- Infrastruktur für den Rad- und Fußverkehr
- Wegweisende Beschilderung
- Fahrradverleihstationen

Fördersätze

- In der Regel bei 70 % der förderfähigen Ausgaben
- Für Projekte mit „besonderer überkommunaler verkehrlicher Bedeutung“:
Aufschlag von 10 Prozentpunkten



Förderprogramme in Hessen

Mobilitätsfördergesetz

Wer wird gefördert?

- Landkreise
- Städte
- Gemeinden
- Gemeinde- und Zweckverbände

Fördervolumen

- ca. 8 Mio. Euro jährlich

Förderprogramme in Hessen

Nahmobilitätsrichtlinie

Hintergründe

- Gilt seit 2017
- Erstmals Förderung von Planung (ca. 20% der Gesamtausgaben), Konzepten / Machbarkeitsstudien und Öffentlichkeitsarbeit
- Niedrige Bagatellgrenze für kleine Projekte

Was wird gefördert?

- Investive Maßnahmen inkl. Planung, Konzepte / Machbarkeitsstudien, Öffentlichkeitsarbeit für die Mobilität zu Fuß und mit dem Fahrrad
- Bagatellgrenze liegt bei 20.000 Euro für Investitionen und bei 2.000 Euro für Planung und Konzepte sowie Öffentlichkeitsarbeit



Förderprogramme in Hessen

Nahmobilitätsrichtlinie

Förderfähige Projekte

- Infrastrukturprojekte inkl. Planung
- Innovative Modellprojekte
- Erstellung von Konzepten und Machbarkeitsstudien
- Öffentlichkeitsarbeit

Fördersätze

- In der Regel bei 70 % der förderfähigen Ausgaben
- Für Projekte mit „besonderer überkommunaler verkehrlicher Bedeutung“:
Aufschlag von 10 Prozentpunkten



Förderprogramme in Hessen

Nahmobilitätsrichtlinie

Wer wird gefördert?

- Landkreise
- Städte
- Gemeinden
- Gemeinde- und Zweckverbände
- Verkehrs(infrastruktur)unternehmen

Fördervolumen

- 15,5 Mio. Euro jährlich (+ 6 Mio. Euro Sondervermögen Gute Zukunft Sicherungsgesetz für 2021 bis 2023) + Grundlage für die Bundesförderung Stadt und Land (+ 43 Mio. Euro 2021-23)



Neufassung der Nahmobilitätsrichtlinie vom 05.04.2021

Ergänzung

- Förderung des Projektmanagements für besonders komplexe Vorhaben bezieht sich insbesondere auf die finanzielle Förderung der Koordination von Radschnell- und Raddirektverbindungen
- Förderrichtlinie und Durchführungserlass unter:
<https://www.nahmobil-hessen.de/foerderung/foerdermittel-hessen/>



Förderprogramme in Hessen

Beleuchtung von Schulrouten außerorts

Hintergründe

- Schulweg als häufigster Anlass für Mobilität von Kindern und Jugendlichen
- Förderung von motorischen, kognitiven und sozialen Fähigkeiten
- Grundstein für vernünftiges und umweltbewusstes Mobilitätsverhalten im Erwachsenenalter

Welche Projekte werden gefördert?

- Planung und Bau von Beleuchtungsanlagen auf wichtigen Schulrouten außerorts
- Schulstandort in 7,5 km Entfernung (entspricht einem Schulweg von 30 min.)

- Potenzial von mind. 30 Fahrten in der Spitzenstunde



Förderprogramme in Hessen

Beleuchtung von Schulwegen

Wer wird gefördert?

- Landkreise
- Städte
- Gemeinden
- auch bei Beleuchtung von Geh- und Radwegen an Bundes- und Landesstraßen außerorts

Fördersätze

- In der Regel 70 %
- erhöhte Fördersätze von in der Regel 80 % für 2021



Förderprogramme in Hessen

Beleuchtung von Schulwegen

Fördervolumen

- 6 Mio. Euro bis 2023 aus dem Gute Zukunft Sicherungsgesetz

Unterstützung

- Durch eine Hilfe zur Ausschreibung (siehe www.nahmobil-hessen.de)
- Durch einen Mustervertrag mit dem Baulastträger Bund und Land vertreten durch Hessen Mobil
(Ansprechpartner Regionalbüros:
www.mobil.hessen.de/nahmobilitaet/kontakte)

HESEN



Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Energie,
Verkehr und Wohnen



Der Weg zum Förderantrag

Elena Fey, FD VIF Süd

Eike Rothauge, FD VIF Nord

Abteilung Mobilität & Radverkehr

Hessen Mobil



Ablauf der Förderung

Vorbereitung

Genehmigung

Ausführung

Abschluss

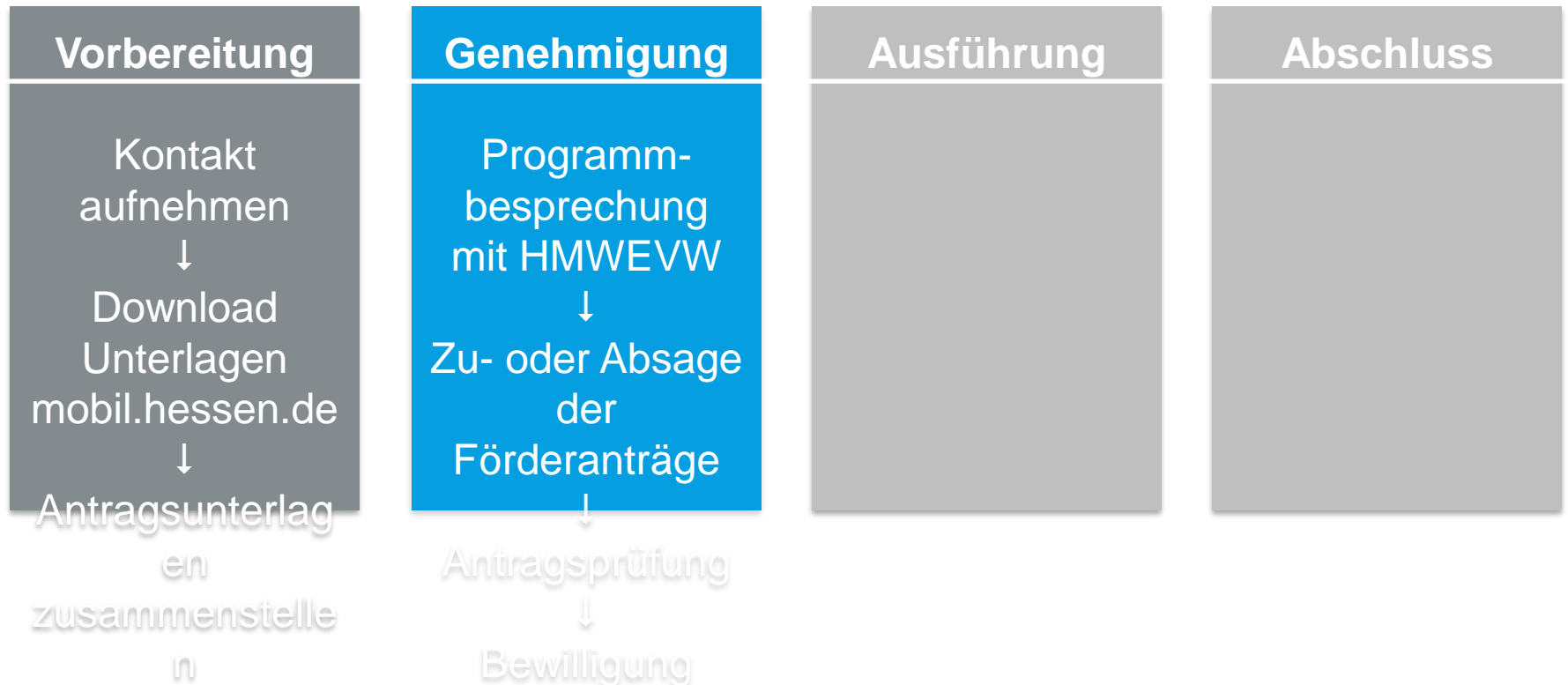


Ablauf der Förderung



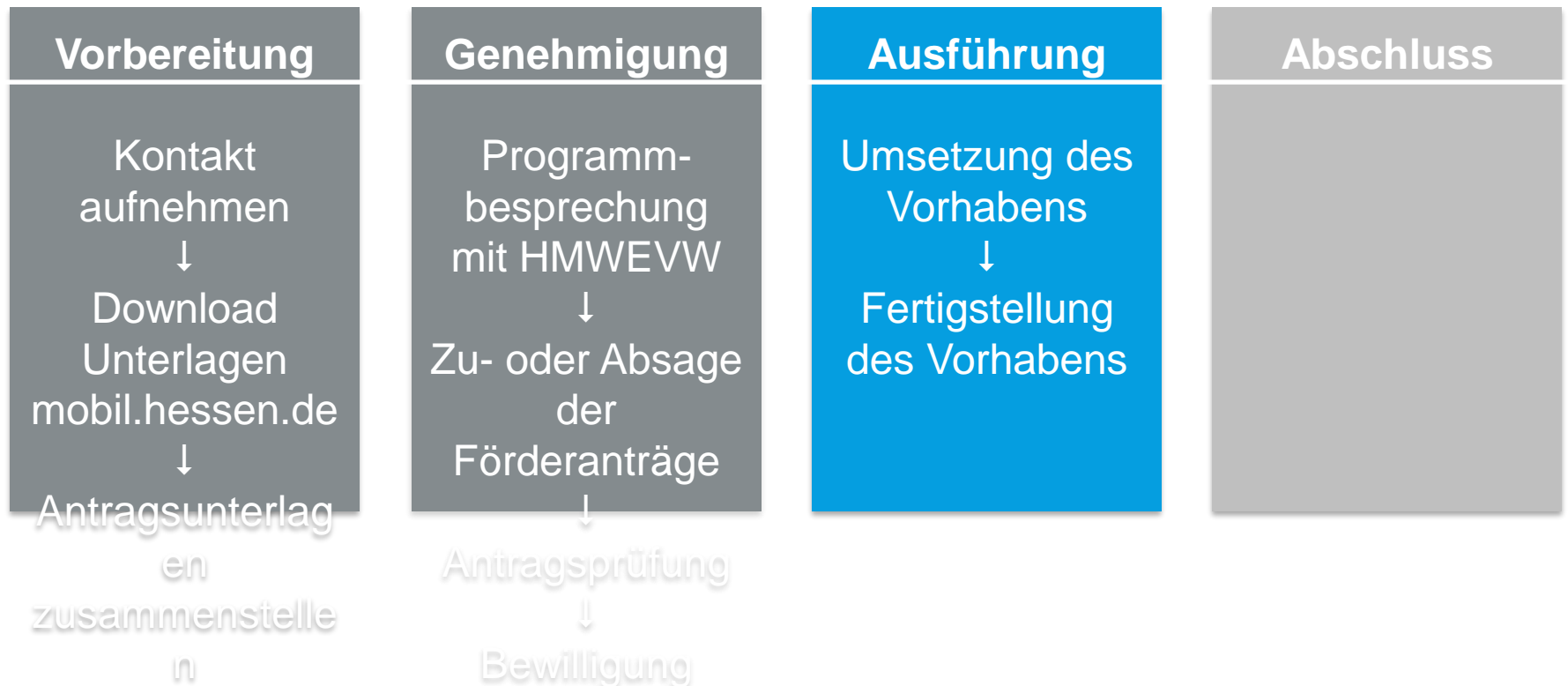


Ablauf der Förderung



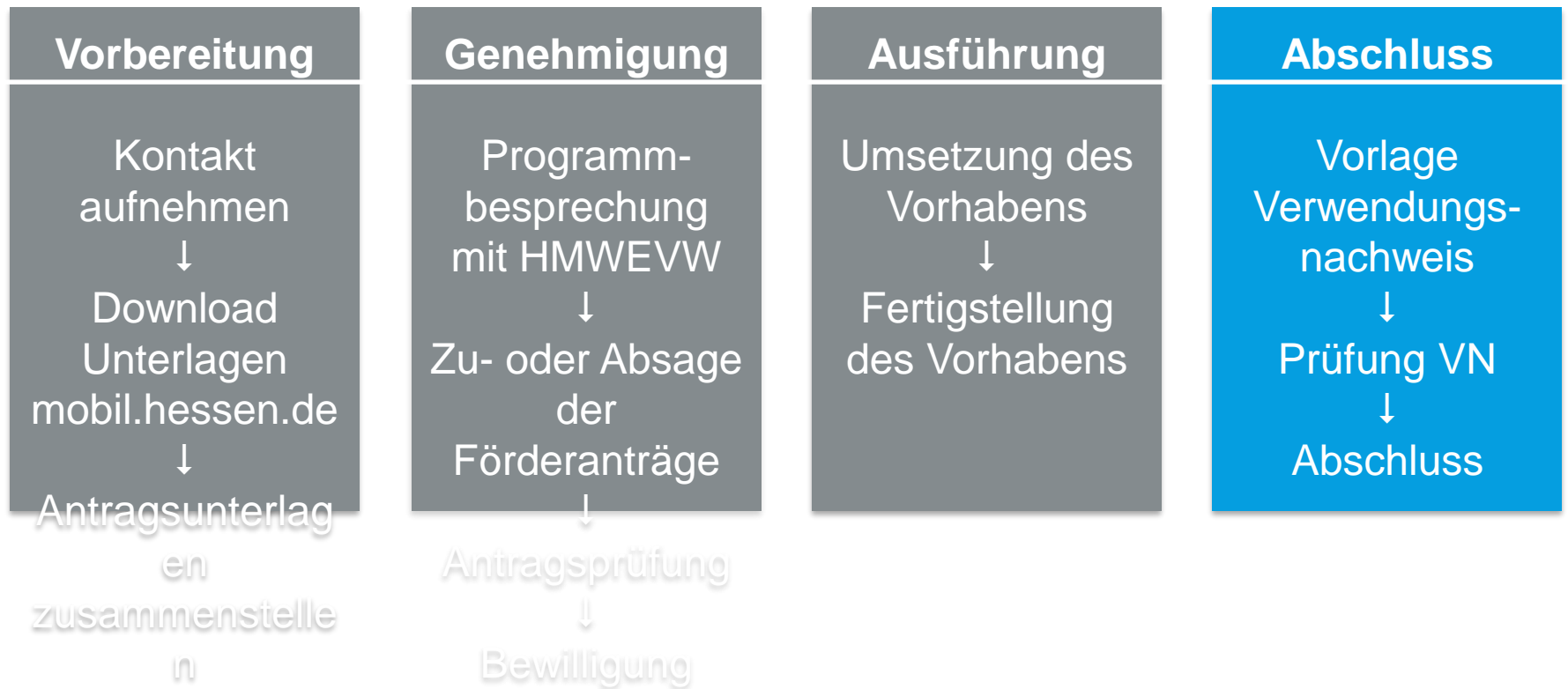


Ablauf der Förderung

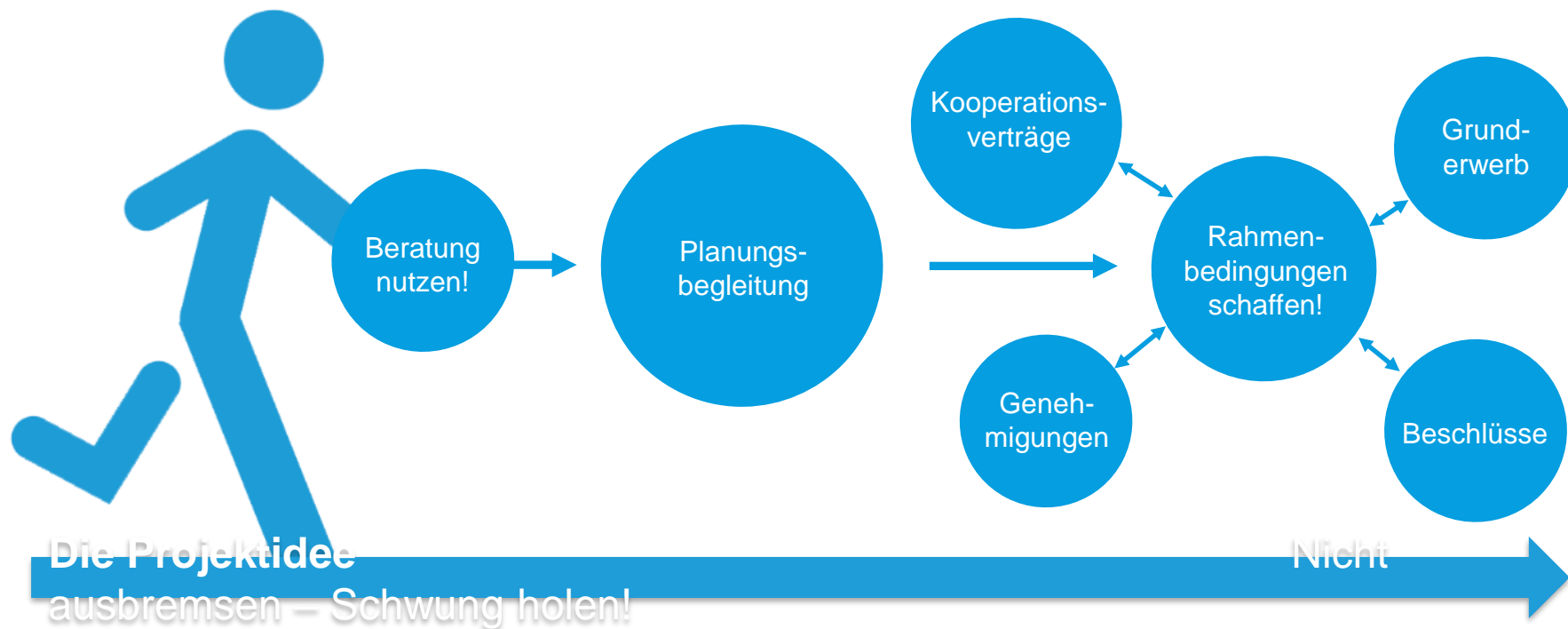




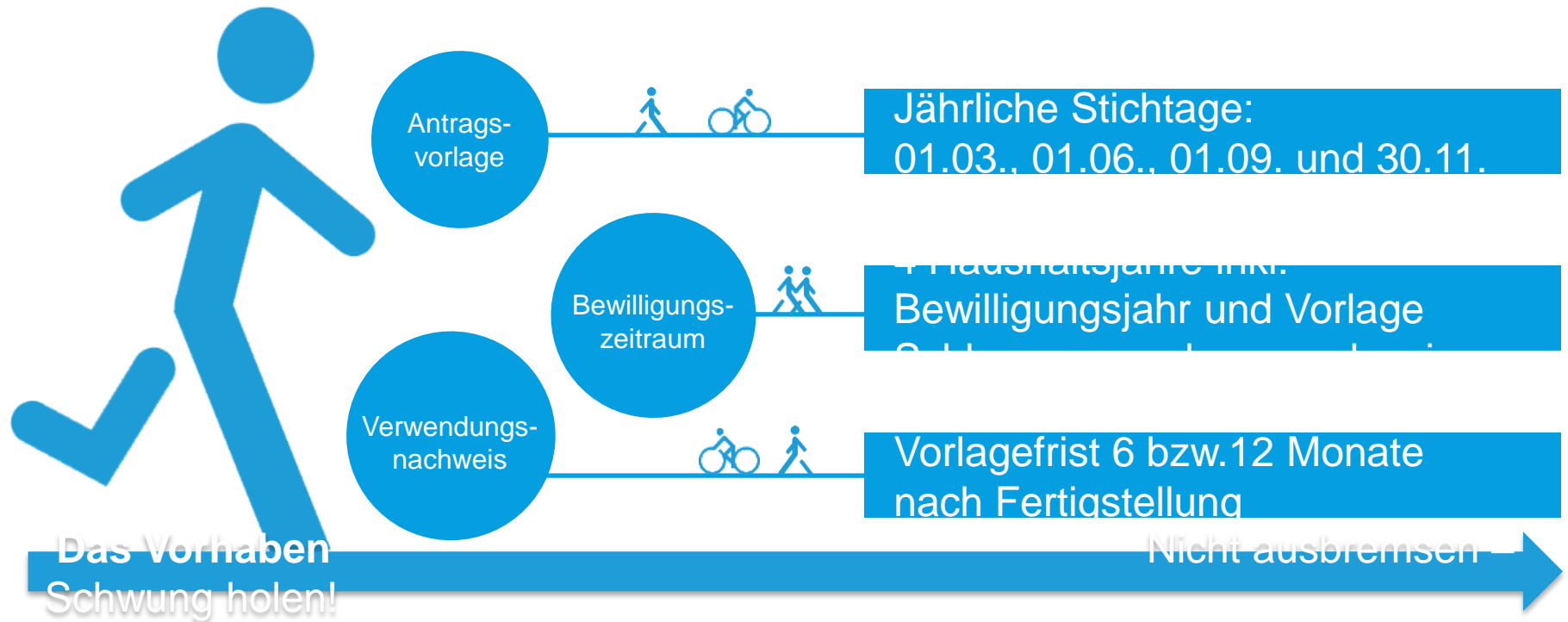
Ablauf der Förderung



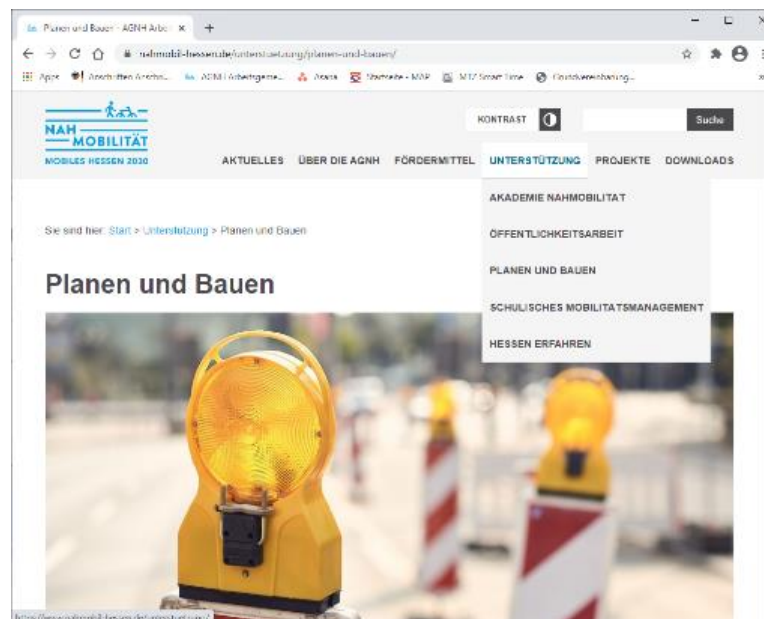
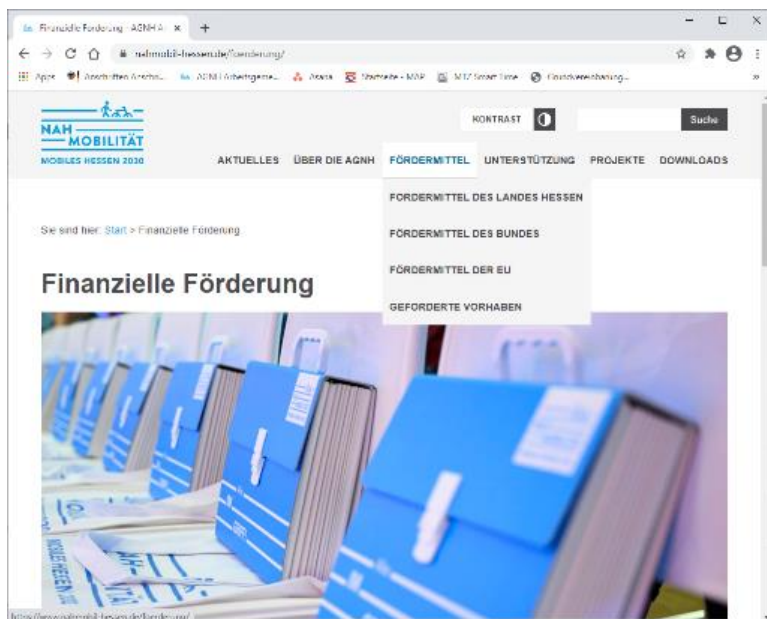
Ablauf der Förderung – Tipps



Ablauf der Förderung – Zeitplanung



Alle Informationen zur Förderung Mehr unter nahmobil-hessen.de





Ihre Ansprechpartner bei Hessen Mobil

Mehr unter mobil.hessen.de/nahmobilitaet/kontakte

FD VIF Nord – Verkehrsinfrastrukturförderung Nord

Tel.: 0561 7667 - 0
E-Mail: VIFNord@mobil.hessen.de

Kreise Fulda, Gießen, Hersfeld-Rotenburg, Kassel, Lahn-Dill, Limburg-Weilburg, Marburg-Biedenkopf, Schwalm-Eder, Waldeck-Frankenberg, Werra-Meißner und in der Stadt Kassel

FD VIF Süd – Verkehrsinfrastrukturförderung Süd

Tel.: 06151 3306 - 0
E-Mail: VIFSued@mobil.hessen.de

Kreise Bergstraße, Darmstadt-Dieburg, Groß-Gerau, Hochtaunus, Main-Kinzig, Main-Taunus, Odenwald, Offenbach, Rheingau-Taunus, Vogelsberg, Wetterau und in den Städten Darmstadt, Frankfurt, Offenbach und Wiesbaden

HESSEN



Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Energie,
Verkehr und Wohnen

Danke! Noch Fragen?

